



Baukräne sind fester Bestandteil im Berliner Stadtbild. Und das ist auch gut so. Noch besser, wenn sie das schaffen, was in der Stadt am dringenden gebraucht wird: Bezahlbare Wohnungen. Die Wohnungsfrage ist in der Berliner Landespolitik wie auch in dieser Ausgabe des „forums“ eines der herausragenden Themen.

Wohnungsnot ist inzwischen nicht mehr nur ein Problem in den Ballungsgebieten, sondern hat auch die Mittelzentren erreicht. Bei der Wohnungspolitik muss der Bund wieder mehr in die Pflicht genommen werden, sagt Michael Müller, und plädiert für ein Förderprogramm „Neues Soziales Wohnen“.

Seite 3

Derzeit laufen die Vorbereitungen für den Landeshaushalt 2020/21. Dr. Matthias Kollatz beschreibt, wie es im Berliner Staatssäckel aussieht und in den kommenden Jahren voraussichtlich aussehen wird. Und er beschreibt die Schwerpunkte der Berliner Finanzpolitik in den nächsten Jahren.

Seite 5

Die Modernisierungumlage ist (bzw. war) ein bei Vermietern beliebtes Mittel, um die Miete in die Höhe zu treiben. Seit Januar ist die maximal zulässige Höhe der Umlage auf 8% bzw. 3 Euro/qm begrenzt. Klaus Mindrup beschreibt, wie nun in München erstmalig per Musterfeststellungsklage ein besonders dreister Fall gestoppt werden konnte.

Seite 6

Michael Müller:

Rekommunalisierung

Seite 3

Raed Saleh:

Bezahlbare Stadt

Seite 4

Dr. Matthias Kollatz:

Haushalt 2020/21

Seite 5

Klaus Mindrup:

Modernisierungsmisbrauch

Seite 6

Iris Spranger:

Berlin braucht Mietendeckel

Seite 7

Cansel Kiziltepe:

Preisbremse für Gewerbemieten

Seite 8

Barbara Scheffer:

Berlin braucht Parität

Seite 9

Norbert Przesang:

Zur Sache: Paritätsgesetz

Seite 8

Mehr Demokratie e.V.:

Bürgerbeteiligung mit „Consul“

Seite 9

Im November in Berlin:

DEMO-Kommunalkongress

Seite 12

SGK

Einladung zur

Jahreshauptversammlung der SGK Berlin

am Freitag, 22. November 2019, 17:00 Uhr,
im „Tiroler Stübchen“, Iranische Str. 5, 13347 Berlin

Einzelheiten auf Seite 2 in diesem Heft

EINLADUNG

JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG

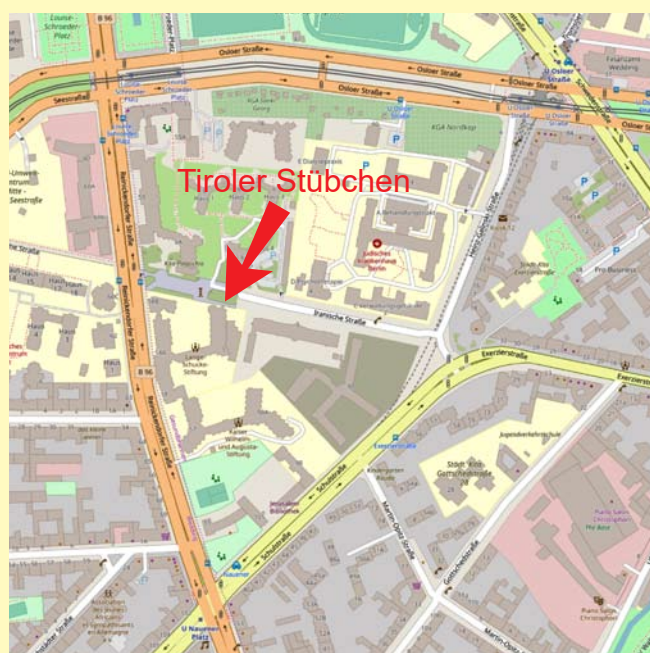
Einladung zur
**Jahreshauptversammlung
der SGK Berlin e.V.**

**Freitag,
22. November 2019,
17:00 Uhr**

Ort:
**„Tiroler Stübchen“
der Lange-Schucke-Stiftung,
Iranische Straße 5, 13347 Berlin (Wedding)**

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung und Begrüßung**
Beschluss über die Tagesordnung
- 2. Sportmetropole Berlin –
Sport in der wachsenden Stadt**
Referat von Thomas Härtel,
Präsident des Landesportbundes Berlin
- 3. Aussprache**
- 4. Anträge**
- 5. Verschiedenes**



U-Bahn – Osloer Straße oder Nauener Platz
Tram M13, 50 – Louise-Schröder-Platz
Bus 327 – Iranische Straße

Fundstück

Die ältere Generation wird gern milde belächelt, wenn sie auch bei WhatsApp und Co. auf Groß- und Kleinschreibung achtet. Ein paar kurze Beispiele zeigen, dass diese Mühe bisweilen sinnvoll sein kann:

Die Spinnen.
Die spinnen.

Er hat liebe Genossen.
Er hat Liebe genossen.

Wäre er doch nur Dichter.
Wäre er doch nur dichter.

Die nackte Sucht.
Die Nackte sucht.

Der gefangene Floh.
Der Gefangene floh.

Helft den armen Vögeln.
Helft den Armen ... – danke, genug der Beispiele.

Die nächste Ausgabe

Heft 103 des forum erscheint im April 2020.
Redaktionsschluss ist am 27. März 2020.
Redaktionelle Beiträge sind wie immer erwünscht. Bitte termingerecht per e-Mail an info@sgk-berlin.de schicken.

Impressum

Herausgeber:

Sozialdemokratische Gemeinschaft für
Kommunalpolitik in Berlin e.V. – SGK Berlin –
Müllerstraße 163, 13353 Berlin
Tel 030 / 46 92 – 134, Fax 030 / 46 92 – 116

Vorsitzender: Horst Porath

Mail an Redaktion und Vorstand: info@sgk-berlin.de

Redaktion:

Sascha Schug (V.i.S.d.P.), Heiko Hanschke,
Hans-Ulrich Oel, Norbert Przesang

Satz & Layout: Heiko Hanschke

Druck: KSH

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion wieder.

Bankverbindung der SGK Berlin e.V.:

IBAN DE96 1005 0000 0190 5140 86
bei der Berliner Sparkasse

Versprochen – Gehalten – Rekommunalisiert

Wie Anfang 2019 von mir angekündigt, kaufen wir ehemalige GSW-Bestände zurück, um bezahlbaren und sozialen Wohnraum zu sichern.

von Michael Müller

Anfang des Jahres habe ich bei meiner Jahresauftakt-Presskonferenz gesagt, dass ich im Rahmen unserer Strategie für mehr bezahlbaren Wohnraum auch große ehemalige GSW-Wohnungsbestände zurückkaufen will, sofern es in unsere Gesamtstrategie zur Sicherung von bezahlbaren und sozialen Wohnraum passt.

Gerade der Hinweis auf die GSW-Bestände war mir bei der Ankündigung im Januar besonders wichtig. Denn auch, wenn es der Politik damals richtig erschien, die Bestände zu verkaufen, da das Land Berlin dringend zusätzliche Einnahmen brauchte, der Leerstand an Wohnungen groß war und die Mieten vergleichsweise günstig waren, wissen wir heute: Wir trennten uns von großen Beständen, die in vielen Bezirken das Rückgrat des sozialen Wohnens bildeten und heute besonders fehlen.

Wie wir heute wissen, bietet vor allem der Ausbau an kommunalen Wohnungsbeständen die Chance auf den Wohnungsmarkt positiv Einfluss auszuüben. Bezahlbaren Wohnraum zu sichern ist und bleibt daher eine wesentliche Aufgabe kommunaler Wohnungsbaugesellschaften und von Genossenschaften.

Die ehemaligen GSW-Bestände spielen nach wie vor eine besondere Rolle, denn es sind größere, zusammenhängende Wohnungsbestände, mit denen wir ganze Quartiere stabilisieren können, sofern wir sie der privaten Renditelogik entziehen.

In unserer Strategie zur Sicherung von bezahlbarem Wohnraum Bauen – Kaufen – Deckeln ist das „Kaufen“ ein wichtiger Bestandteil zur zügigen (Re)Kommunalisierung. Wichtig ist dabei, gezielt passende Bestände zu erwerben und nicht selbst Spekulation zu unterstützen, wie es bei prinzipieller Ausübung des Vorkaufsrechts, aber auch in jüngster Zeit in der Karl-Marx-Allee drohte.

Jetzt hat das Land Berlin über die landeseigene Gewobag knapp 6.000 Wohnungen aus ehemaligen GSW-Beständen in Reinickendorf und Spandau erworben – 2.464 Wohnungen im Bereich Zabel-Krüger-/Titiseestraße und 3.430 Wohnungen im Bereich Heerstraße. Für die insgesamt 920 Millionen Euro wurde nicht nur bezahlbarer Wohnraum angekauft, sondern können Sozialwohnungen jetzt auch über die Bindungsfristen hinausgehend gesichert werden. Das ist auch für die beiden betroffenen Bezirke eine sehr gute Nachricht, die große Bestände wieder in landeseigener Hand wissen. So können wir wieder besser steuernd eingreifen.

Die Strategie der Bestandserweiterung durch sinnvolle Ankäufe geht dann als Gewinn für Land und Bezirke auf, wenn man es strategisch richtig macht. Anders als bei der Karl-Marx-Allee agieren wir hier nicht mit einem hohen Staatszuschuss, sondern erwerben die Wohnungen ohne Belastung für den Haushalt zum Ertragswert über von der staatlichen Wohnungsbaugesellschaft aufgenommene Kredite.



Michael Müller

Regierender Bürgermeister von Berlin

© Senatskanzlei / Lena Giovanazzi

Das ist der richtige Weg. Denn, wenn wir mit den begrenzten Mitteln des Landes möglichst viel erreichen wollen, dann sollten wir nicht, wie von Stadtrat Florian Schmidt (Grüne) in Friedrichshain-Kreuzberg betrieben, einige wenige teure Wohnungen in der Innenstadt mit ebenso komplizierten wie teuren Verfahren (sogener gestreckter Erwerb) kaufen. Zudem geht es außerhalb von Milieuschutzgebieten nicht zwingend um die Sicherung von Wohnraum für sozial bedürftige Mieterinnen und Mieter, die besonders auf unsere Solidarität angewiesen sind.

Wir erreichen im Gegenteil sehr viel mehr für Berlin und den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft, wenn wir über den Ankauf von ehemaligen Sozialwohnungsbeständen denen helfen, die darauf heute und auch in Zukunft angewiesen sind. Bei den beiden Beständen in Reinickendorf und Spandau ist genau das der Fall.

Neben unserer eigenen Berliner Wohnungspolitik muss es natürlich auch darum gehen, den Bund wieder mehr in die Pflicht zu nehmen. Mit der von Natascha Kohnen und mir geleiteten Wohnkommission des Parteivorstandes haben wir jetzt einen wohnungspolitischen Antrag zum Parteitag im Dezember vorgelegt. Eine der wichtigen Forderungen ist ein Förderprogramm des Bundes „Neues Soziales Wohnen“, mit dem in zehn Jahren mindestens 1,5 Millionen neue Sozialwohnungen gebaut und zusätzlich auch Bindungsfristen verlängert und Grundstücke für kommunalen Wohnungsbau erworben werden sollen. Dieses Förderprogramm würde mit um die 10 Milliarden Euro Fördergeldern im Jahr beweisen, dass die Politik wirksam gegen die Wohnungsnot vorgeht, die mittlerweile nicht nur Großstädte, sondern auch Mittelzentren erreicht hat.

Bezahlbares Wohnen zu sichern, bleibt eine der zentralen Fragen unserer Zeit. Nur wer in den Kommunen, Ländern und im Bund die Wohnungspolitik ins Zentrum seines Handelns stellt, ermöglicht sozial gemischte und vielfältige Städte. Das ist unser Ziel als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten. In Berlin gehen wir deswegen weiter den Weg unseres wohnungspolitischen Dreiklangs Bauen – Kaufen – Deckeln.

Veranstaltungstipp

Das DIW lädt ein:

Familien mit Fluchthintergrund

Aktuelle Fakten zu Familienstruktur,
Arbeitsmarktbeteiligung und Wohlbefinden

Informationsveranstaltung mit Diskussion am

Donnerstag, 7. November, 17:30 Uhr

Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Mohrenstr. 58

Anmeldung erforderlich:
events@diw.de bis zum 1. November

Nähere Infos: www.diw.de

Die Stadt bezahlbar machen

von Raed Saleh

Die Mietpreise in Berlin sind unerträglich. Viele Berlinerinnen und Berliner arbeiten hart, am Monatsende bleibt dennoch wenig – die Miete frisst alles auf. So erzählen mir Berlinerinnen und Berliner immer wieder, dass sie sich trotz 40 Stunde Woche und niederem Lebensstandard kaum über Wasser halten können. Andere berichten von monatelangen Wohnungsbesichtigungen, bei denen sich, in der Hoffnung irgendeine Bleibe zu finden, bis zu einhundert Menschen in eine Zwei-Zimmer-Wohnung quetschen. Dabei leben 80 % der Berlinerinnen und Berliner in Miete und geben oftmals mehr als die Hälfte ihres Einkommens für ihre vier Wände aus. Als Sozialdemokraten liegt es uns am Herzen diese Menschen zu entlasten und Wohnraum sicherzustellen. Damit lassen wir alle am Aufschwung der Stadt teilhaben. Aus diesem Grund haben wir die drei wirksamsten Instrumente für bezahlbaren Wohnraum kombiniert und setzen auf: bauen, kaufen, deckeln.



Raed Saleh

Vorsitzender der SPD-Fraktion
im Abgeordnetenhaus

Hier in Berlin fehlen schlicht tausende Wohnungen. Hier gibt es nur eine Lösung, bauen und zwar zügig. So schaffen wir günstigen Wohnraum.

Unsere zweite Priorität ist es dabei bestehende Wohnungen zu kaufen und den Mietern Sicherheit zu bieten. So haben wir erst neulich 3.400 Wohnungen in Spandau und Reinickendorf erworben und den Mieterinnen und Mietern dadurch eine günstige Miete sichergestellt.

Als letztes Mittel dient, die zurzeit vielfach diskutierte Deckelung der Mieten. Der Mietendeckel schützt die Mieterinnen und Mieter vor den Vermietern, die einfach nicht genug haben können und sorgt gleichzeitig für eine finanzielle Verschnaufpause in dieser Stadt.

Bauen, deckeln, kaufen schafft neuen Wohnraum, macht den Wohnraum günstiger und schützt vor Wuchermieten.

Der Bau von Wohnungen macht niedrige Mieten möglich

Um den Berliner Wohnungsmarkt nachhaltig zu entlasten benötigt es dringend neuen Wohnraum. Um diesen zu schaffen haben wir uns bereits 2016 über eine behutsame Randbebauung des Tempelhofer Felds eingesetzt. Leider bremst unser Koalitionspartner hier gewaltig. Auch andernorts bremst die Linke bei der Bebauung baureifer Grundstücke gewaltig. Hier wäre es sinnvoll rechtliche Möglichkeiten zu nutzen und einen Bauzwang durchzusetzen – mit einer linken Bausenatorin stoßen wir hier leider nur auf taube Ohren. Dennoch ist es uns gelungen in den letzten Jahren einige Bauprojekte möglich zu machen und damit neuen Wohnraum zu schaffen.

Der Kauf von Wohnungen hilft den Menschen vor Ort

Armut ist in der Heerstraße weit verbreitet. Drei Viertel der Kinder sind unmittelbar davon betroffen. Es handelt sich um einen sozialen Brennpunkt, der schon seit Längerem abgehängt ist. Hier sind 46 % der Bewohnerinnen und Bewohner Transfergeldempfänger.

Hier haben wir 3.400 Wohnungen in Landesbesitz zurückgeholt. Das Gute daran ist, dass beim Rückkauf keinerlei Haushaltsmittel ausgegeben wurden, weil die landeseigene Wohnungsbaugesellschaft GEWOBAG den Kauf finanzierte. Es erfüllt mich mit Freude und Genugtuung zu wissen, dass der Kiez meiner Kindheit nun zu einem Teil in Besitz der landeseigenen GEWOBAG ist und die Mieten für die Bewohnerinnen und Bewohner nun erschwinglicher werden. Neben den teuren Mieten erstickt der Kiez zurzeit im Müll. Hier muss die GEWOBAG unbedingt handeln und Ansprechpartner vor Ort einsetzen.

Der Kauf von insgesamt 6.000 Wohnungen in Spandau und Reinickendorf durch die landeseigene GEWOBAG sind dabei erst der Anfang. Diese Rekommunalisierung ist in der Geschichte Berlins einmalig. 920 Millionen Euro machten es möglich. Damit besitzt die GEWOBAG nun 68.000 Wohnungen. In diesen Wohnungen bietet die GEWOBAG nun über 100.000 Menschen Sicherheit, die ein privater Investor so nie liefern kann. Die Fehler der Vergangenheit, den Verkauf öffentlicher Wohnungsbestände, werden so rückgängig gemacht.

Die Deckelung von Mieten ist das richtige Mittel um einen Interessensausgleich zwischen Vermietern und Mietern zu schaffen

Nicht überall kann die Stadt kaufen. Um die Mieten auch hier stabil zu halten und Wucherei zu verhindern benötigen wir ein Mittel zur Begrenzung der Miethöhe. Es gibt viele Beispiele von Vermietern, die ihrer Verantwortung gerecht werden und faire Mieten verlangen. Leider gibt es in dieser Stadt auch solche, die Wohnraum kaufen um damit zu spekulieren. Es gibt Vermieter, die ihre Machtposition ausnutzen. Durch den angespannten Wohnungsmarkt kommen sie damit meist durch. In solchen Situationen sind die Mieter in der schwächeren Position. Es ist hier unsere Pflicht einzugreifen und den gierigen Vermietern Grenzen zu setzen. Unser Ziel dabei: der Interessensausgleich beider Seiten.

Der Mietendeckel schafft einen solchen Ausgleich zwischen Mietern und Vermietern. Deshalb arbeiten wir zurzeit daran den Mietendeckel, der so in der Bundesrepublik einmalig ist, rechtssicher zu machen. Wir wollen den Mietern Sicherheit bieten und eine finanzielle Verschnaufpause möglich machen.

Mit dem Dreiklang aus öffentlichem Neubau, Rekommunalisierung bestehender Wohnungen und einem Mietendeckel, der Vermietern und Mietern gleichermaßen gerecht wird, machen wir den Wohnraum in dieser Stadt für alle Menschen bezahlbar. Neben unseren Initiativen zur gebührenfreien Bildung vom Hort bis zur Uni, sowie einem angemessenen Mindestlohn, setzen wir unsere Vision, die bezahlbare Stadt erfolgreich um.

Binsenweisheit gefällig?

"Jede Zeitschrift ist nur so gut wie die Artikel, aus denen sie besteht"

Das Forum heisst nicht nur Forum, es ist auch eins. Die Redaktion nimmt gern Beiträge, Meldungen und Hinweise rund um die Berliner Kommunalpolitik entgegen:

info@sgk-berlin.de

Die Stadt von morgen gestalten

Die Finanzen Berlins für den Endspurt in dieser Wahlperiode aufstellen

von Dr. Matthias Kollatz

Die solidarische Stadt wird durch das Jahrzehnt der Investitionen stark gemacht. Die Trümpfe, die wir ausspielen, sind einerseits eine solide Finanzpolitik und auf der anderen Seite auch eine ehrgeizige und strategische Finanzpolitik. Beides wird am Entwurf des kommenden Haushaltes für die Jahre 2020 und 2021 deutlich, womit wir das Jahrzehnt der Investitionen tatsächlich auch zu einem Jahrzehnt machen. Es geht darum investive Spielräume im Kernhaushalt zu nutzen und die Investitionen der landeseigenen Unternehmen als Instrumente der wachsenden Stadt noch ein Stückweit mehr in die Spur zu schieben.



Dr. Matthias Kollatz
Senator für Finanzen

© Anno Dittmer

Der Haushaltsentwurf, der jetzt dem Berliner Parlament vorliegt, weist ein Volumen von 31 Milliarden Euro in 2020 und 32,3 Milliarden Euro in 2021 auf (im laufenden Jahr sind es 30 Milliarden Euro). Diese in Zahlen geronnene Politik setzt die richtigen Prioritäten für morgen:

- Ausbau der Investitionswende zu einem Jahrzehnt der Investitionen: 2020 und 2021 werden jeweils über 3 Milliarden Euro (mit dem Sondervermögen für Investitionen: SIWANA) in die Hand genommen und das Volumen damit gegenüber 2014 verdoppelt. Der Schwerpunkt liegt auf dem Bau von Schulen, Kindertagesstätten, Wohnungen und dem Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs.
- Vollzug des letzten wichtigen Schritts der Besoldungsanpassung bei den beamteten Landesbediensteten an den Länderdurchschnitt (d.h. das Land Berlin zahlt attraktiv und punktet als Sehnsuchtsort) und
- Ausrichtung des Personalaufbaus und des Ausbaus sozialer Infrastrukturen am prognostizierten Bevölkerungswachstum.

Der Aufwuchs der vergangenen Jahre um über 10.000 Beschäftigte und wachsende Aufgaben insgesamt brauchen mehr Arbeitsplatz. Daher werden wir mit einem neuen Weg den Flächenankauf als Teil der Liegenschaftspolitik neu aufsetzen. Ab dem 1.1.2020 gilt die Schuldenbremse! Weil Grundstücke jedoch einen konkreten Gegenwert haben, werden wir strategische, teilweise kreditfinanzierte Flächenankäufe in einem größeren Umfang tätigen und von der Schuldenbremse ausklammern. Das ist konkrete Zukunftssicherung.

Die berlinspezifischen Haushaltsprognosen für die Jahre ab 2021 zeigen, dass uns der Einnahmesockel erhalten bleibt, zusätzliche Steigerungen fallen jedoch geringer aus als in den vergangenen Jahren. Dass Berlin überhaupt von Zuwächsen ausgehen kann, liegt am kontinuierlichen Bevölkerungswachstum unserer weltoffenen Stadt. Das heißt aber gerade beim Thema Wohnen, dass wir beim Neubau nicht weiter nach möglichst vielen Gründen suchen dürfen,

warum etwas nicht geht. Wir können auf Dauer in einer Stadt, die jedes Jahr 30.000 bis 40.000 neue Bewohner hat, die Probleme nicht im Bestand lösen. Ohne Neubau wird das alles am Ende zu einer Form von Mangelwirtschaft. Also: An erster Stelle kommt der Neubau, dann kommt der Ankauf und das Setzen von Grenzen: der Mietendeckel. Alles andere wird aufgrund der Eingriffstiefe ins Eigentumsrecht vor den Gerichten kaum Bestand haben.

Es ist sinnvoll, große Zahlen im Neubau zu erreichen und darüber hinaus sinnvoll anzukaufen. Ankäufe müssen dabei Finanzmittel hebeln, was im Fall der angekauften GSW-Bestände gelungen ist. In keinem Fall sollte der Bestandsankauf mehr Haushaltsmittel erfordern als der Neubau – damit würden wir uns das Instrument selbst kaputt machen.

Mit dem Doppelhaushalt legt die SPD in der rot-rot-grünen Koalition das Fundament für die zukünftige Entwicklung der lebenswerten Metropole. Er ist zentraler Bestandteil der soliden und ehrgeizigen Finanzpolitik, die sich nicht wegduckt und alle Instrumente, die auch konkret etwas bewirken (und keine ideologischen Scheindebatten darstellen!), für die lebenswerte Stadt von morgen anwendet.

Exkurs Bestandserwerb:

Ankaufen geht, wenn man es richtig macht. Die landeseigene Gewobag hat im September 2019 knapp 6000 Wohnungen aus ehemaligen GSW-Beständen in Reinickendorf und Spandau erworben. Es handelt sich um Sozialwohnungen die damit als preiswerter Wohnraum auch über die Bindungsfristen der Förderung hinaus gesichert werden. Anders als bei der Karl-Marx-Allee agieren wir nicht mit hohem Staatszuschuss (KMA: ca. 125.000 EUR Landeszuschuss pro Wohneinheit), sondern erwerben zum Ertragswert (keine Belastung für den Haushalt). Es geht also auch ohne staatlichen Hilfen über unsere landeseigenen Unternehmen und die dort aufgenommenen Kredite. Wenn wir mit den begrenzten Mitteln, die dem Land Berlin zur Verfügung stehen, möglichst viel erreichen wollen, ist die falsche Idee einige wenige der teuersten Wohnungen in der Innenstadt mit sehr teuren Verfahren (sog. Gestreckter Erwerb) und noch dazu außerhalb von Milieuschutzgebieten (mit einer sozial bedürftigen Bevölkerung) zu kaufen. Umgekehrt erreichen wir deutlich mehr, wenn wir über den Ankauf von ehemaligen Sozialwohnungs-Beständen denen unter die Arme greifen, die es heute und in Zukunft besonders brauchen.

Noch kein SGK-Mitglied?

Das lässt sich ändern.

Beitrittserklärungen nimmt die Geschäftsstelle der SGK Berlin gern entgegen.

E-Mail: info@sgk-berlin.de

Tel.: 030 / 46 92 – 134

Zeiten des Modernisierungsmissbrauchs für Mieterverdrängung sind vorbei!

Musterfeststellungsklage und Kappung der Modernisierungumlage schützen Mieterinnen und Mieter jetzt wirkungsvoll

von Klaus Mindrup

Das Oberlandesgericht München hat einer Musterfeststellungsklage des Mietervereins Recht gegeben: Dieser hatte gegen eine Mieterhöhung geklagt, die bei 130 Mieterinnen und Mietern in Schwabing eingegangen war und drastische Erhöhungen ihrer Miete von fünf bis 13 Euro pro Quadratmeter vorsah. Begründet wurde diese Erhöhung mit Modernisierungsmaßnahmen. Die Ankündigung fanden die Mieterinnen und Mieter kurz vor Jahresende 2018 im Briefkasten. Umgesetzt werden sollten die Modernisierungsmaßnahmen allerdings erst zwei Jahre später.

Das Gericht hielt dies für unzulässig.



Klaus Mindrup
Mitglied des deutschen Bundestages

© Thomas Imo

Hier wurde dreist versucht, die Gesetzesänderung zur Kappung und Beschränkung der Modernisierungumlage zu umgehen. Seit dem 01.01.2019 dürfen nur noch acht Prozent der Kosten einer Modernisierung auf die Mieten umgelegt werden, maximal jedoch nur um drei Euro pro Quadratmeter monatlich. Bei einer Miete unter sieben Euro sind es nur zwei Euro pro Quadratmeter. Auf diese Gesetzesänderung habe ich lange hingewirkt. Natürlich sind drei Euro pro Quadratmeter mehr Miete im Monat viel Geld, die Beschränkung beendet aber das Modell der Entmietung durch Luxussanierung. Außerdem können Mieterinnen und Mieter soziale Härten geltend machen, sollte die mit der Modernisierungsmaßnahme verbundene Mieterhöhung sie unangemessen belasten.

Hier ging es nie um Modernisierung, energetische Verbesserung und mehr Wohnqualität. Zum Teil wurden Gebäude innerhalb weniger Monate nach Eigentümerwechsel erneut modernisiert, um durch die exorbitanten Mieterhöhungen die Bestandsmieterinnen und -mieter aus ihren Wohnungen zu vertreiben. Ein bekanntes Beispiel für die damaligen Machenschaften von Spekulanten befindet sich in meinem Wahlkreis, in der Kopenhagener Straße 46 in Prenzlauer Berg. Hier zeigte sich erschreckend, wie Verdrängung zielgerichtet betrieben wurde. So sollte eine Familie statt bisheriger 657 Euro künftig 2927 Euro im Monat Miete zahlen. Eine Erhöhung um (nicht auf!) 15 Euro pro Quadratmeter. Die Begründung: energetische Sanierung. Doch energetische Sanierung war hier nie das Ziel. Das Ziel war das perverse Geschäftsmodell der Zermürbung und Entmietung, um Mietwohnungen ausgesprochen lukrativ als Eigentumswohnungen weiterzuverkaufen.

Dieses Beispiel habe ich auch in Plenarreden im Bundestag vorgebracht. Das gelang mir anscheinend so eindrucklich, dass auch Jan-Marco Luczak von der CDU mir zurief: „Da müssen wir ran!“

Diese Zusage zur Gesetzesänderung – im Bundestagsprotokoll dokumentiert – habe ich gern aufgenommen und die Union immer wieder daran erinnert. Letztendlich konnte ich das Vorhaben in den Koalitionsvertrag hereinverhandeln und den Entwurf vorantreiben, bis das Gesetz zustande kam.

Das Immobilienunternehmen in München Schwabing wollte nun augenscheinlich genau diese neuen Änderungen umgehen, die das Geschäftsmodell des Herausmodernisierens beendet.

Dank der Einführung einer Musterfeststellungsklage konnte der Mieterverein stellvertretend für die betroffenen Mieterinnen und Mieter vor Gericht ziehen. Diese Option gibt es erst seit November 2018 und ist vor allem Eva Högl und Johannes Fechner zu verdanken. Sie haben die Gesetzesänderung für die Musterfeststellungsklage für die SPD maßgeblich verhandelt.

Die Verbraucherklage soll es einzelnen Betroffenen leichter machen Schadensersatz zu erhalten, wobei das Risiko der klagende Verein trägt.

Das Oberlandesgericht München hat nun damit das erste Musterfeststellungsurteil gefällt. Die Mieterinnen und Mieter müssen sich mit dieser Entscheidung und durch die Gesetzesänderung der Beschränkung und Kappung der Modernisierungumlage auf eine Mieterhöhung von maximal drei Euro pro Quadratmeter einstellen. Der Mieterverein geht davon aus, dass dies für die meisten stemmbar sein wird, sollte es überhaupt zu einer Modernisierung der Wohnungen kommen.

Mit diesen Gesetzesänderungen schützen wir Mieterinnen und Mieter wirkungsvoll vor Modernisierungsmissbrauch sowie Verdrängung und sichern bezahlbaren Mietwohnraum, auch in unserer Stadt.

Bessere Wohnung gefunden? Günstigeres Bankkonto eröffnet? Frisch vermählt? E-Mail-Adresse gewechselt?

Die SGK Berlin gratuliert herzlich zu diesen erfreulichen Ereignissen.

Allerdings nicht, ohne auf die sorgenvollen Blicke unseres Schatzmeisters und Geschäftsführers hinzuweisen.

Die erfahren nämlich nichts automatisch von neuen Adressen, Kontodaten, Familiennamen – und dürfen dann mühsam nachforschen.

Daher: Die SGK teilhaben lassen mit einer kurzen Mail an

info@sgk-berlin.de

Warum Berlin den Mietendeckel braucht – und keine Enteignungen

von Iris Spranger

Berlin leidet unter einer Wohnungskrise. An dieser Aussage kann sicher niemand zweifeln, der in der Stadt zur Miete lebt oder hier eine Wohnung sucht. Ebenso wenig wird es kaum jemanden in der Berliner Landes- und Bezirkspolitik geben, der das anders sieht. Denn die Fakten sprechen für sich: die Mieten bei Neuvermietungen haben sich in Berlin in den vergangenen 10 Jahren mehr als verdoppelt. Mit diesem Tempo halten die Haushaltseinkommen natürlich nicht mit. In der Folge muss immer mehr Geld vom Haushaltseinkommen für die Miete ausgegeben werden. Und weil die Bundesgesetze des Bürgerlichen Gesetzbuches weiterhin Erhöhungen von bis zu 15 Prozent in drei Jahren sowie Modernisierungumlagen zulassen, ist für viele Menschen die Angst vor der nächsten Mieterhöhung leider zu einem dauerhaften Lebensbegleiter geworden.



Iris Spranger

Mitglied des Abgeordnetenhauses,
Sprecherin der SPD-Fraktion für
Bauen, Wohnen, Mieten

So einig, wie sich alle über das Problem der steigenden Mieten sind, so sehr gehen die Meinungen darüber auseinander, wie dieses Problem am besten gelöst werden kann. In den öffentlichen Debatten sind die Gemüter oftmals genauso überhitzt wie der Wohnungsmarkt selbst.

Für mich ist ganz klar: die Lösungssuche für eine mieterfreundliche Wohnungspolitik darf nicht durch ideologische Grabenkämpfe blockiert werden. Wenn auf der einen Seite die Maximalforderung nach Enteignungen großer Wohnungsbestände steht und auf der anderen Seite des politischen Spektrums stets gesetzliche Lockerungen für private Bauherren gefordert werden, dann geht es meist weniger um Mieterprobleme als um politische Profilierung.

Das ist nicht der Weg, für den die SPD steht. Für mich als stellvertretende Landesvorsitzende und mieten- und baupolitische Sprecherin der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus steht fest: Es muss allein darum gehen, die *effektivsten* Mittel zur Begrenzung der Mietbelastung und für bezahlbaren Wohnungsbau zu finden. Wir haben also in Wahrheit nicht *eine* wohnungspolitische Aufgabe, sondern *zwei*: stabile Mieten sichern und gleichzeitig bezahlbaren Neubau schaffen.

Und genau an dieser Stelle kommt der Mietendeckel ins Spiel: Er hält die Mieten in der Stadt solange im Zaum, bis es den dringend benötigten, bezahlbaren Neubau gibt. Die enormen Mietsteigerungen der vergangenen Jahre haben es gezeigt: das Prinzip von Angebot und Nachfrage ist bei einem Grundbedürfnis wie dem Wohnen kein ausreichender Regulierungsweg. Dies gilt insbesondere, weil die Nachfrage in einer wachsenden Stadt viel schneller steigt als durch Neubau bedient werden kann. Zum Vergleich: wird ein Buch in einem Bücherladen besonders oft gekauft, lässt sich die begehrte Ware schnell nachbestellen – bei Wohnungen geht das nicht. Der Mietendeckel gleicht diese Schieflage aus.

Das unterscheidet den Mietendeckel auch von der Idee der Enteignungen. Anstatt auf einem überhitzten Wohnungsmarkt mit

Steuergeld beim großen Immobilien-Monopoly mitzuspielen, ändern wir mit dem Mietendeckel einfach die Spielregeln zugunsten der Mieterinnen und Mieter. Denn egal wie hoch die Summe der (grundgesetzlich vorgeschriebenen!) Entschädigungszahlungen sein würde: Enteignungen wären eine Art Politik, am Marktgeschehen mit seinen überhöhten Preisen mitzuwirken, statt dieses zu regulieren. Für enteignete Unternehmen könnte dies sogar zu einem lukrativen Renditemodell werden, das das Land Berlin selbst ermöglichen würde.

Ein weiterer Nachteil von Enteignungen ist ihr begrenzter Wirkungsbereich. Der Mietendeckel gilt für *alle* Berliner Bestandwohnungen, deren Miethöhe bisher durch den Markt geregelt war. Bei Enteignungen hingegen würden mehr als 80 Prozent der Mieterinnen und Mieter leer ausgehen – das sind fast eine Million Wohnungen! Für diese gäbe es auch nach einer Enteignung keine gesetzlichen Besserungen. Stattdessen würde der Anlagedruck privater Vermieter auf dieses Segment noch zunehmen.

Die Frage ist also, mit welchem Instrument das politische Ziel – ein bezahlbares Berlin mit Wohnungen für alle – *am besten* erreicht werden kann. Und für mich steht fest: dieses Instrument sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht Enteignungen. Sie sind zu teuer, sie belohnen Anleger auf Kosten der Steuerzahler und sie erreichen gerade mal einen kleinen Teil der Berliner Mieterinnen und Mieter. Ein faktenbasierter Vergleich der Instrumente zeigt ganz eindeutig: der Mietendeckel ist das *effektivere* Mittel für den Mieterschutz. Und dafür stehe ich: für pragmatische Lösungen, von denen alle profitieren – und zwar unabhängig von ideologischen Debatten.

Veranstaltungstipp

Difu-Dialog:

E-Tretroller –

Chance oder Bürde für die Städte?

Seit Mitte 2019 sind in deutschen Städten E-Tretroller zugelassen. Internationale Anbieter drängen mit Leihfahrzeugen auf den Markt. Die E-Roller verstellen Gehsteige und Grünanlagen, verursachen Unfälle und verstärken das Verkehrschaos auf Radwegen und Straßen. Ganz offensichtlich werden sie als Gimmick und Verkehrsmittel gut angenommen.

Eine Kernfrage ist, ob die E-Roller tatsächlich einen „verkehrlichen Nutzen“ haben, indem sie den Umweltverbund stärken, oder ob sie am Ende nur eine Alternative für Fußwege sind.

Mi, 27. November 2019, 17:00 Uhr

in Berlin

Teilnahme kostenlos

Infos und Anmeldung:
www.difu.de

Deutsches Institut
für Urbanistik



Der Markt für Gewerbemieten unserer Zeit ist ein Angriff auf die Grundrechte

von Cansel Kiziltepe

Die Mietenexplosion trifft viele Menschen in unseren Städten. Doch es sind nicht nur Mieter*innen, die um ihre Wohnung fürchten. Es sind auch die Spätis, Bäckereien und kleinen Kneipen von nebenan, denen die Mieten über den Kopf wachsen. Anders als Wohnungsmieter*innen sind sie der Verdrängung nahezu schutzlos ausgesetzt. Die Fälle ziehen sich durch ganz Deutschland: der Tischler in Altona, die Schwabinger Kneipe oder der Kreuzberger Spätkauf – alle wurden bereits Opfer steigender Gewerbemieten.

Für sie gibt es kein Mietrecht, mit dem sie sich zu Wehr setzen können: keine Mietpreisbremse, keinen Mietspiegel, keinen Kündigungsschutz. Es gibt kein Gewerbemietrecht, das sie schützt. Auf einem angespannten Markt steht es Vermieter*innen quasi frei, mit einer Vervielfachung der Miete für ein bisschen mehr Rendite ein Kleingewerbe direkt in den Ruin zu treiben.

Aber ist es nicht ein Grundrecht, vor einem unverschuldet und mutwillig aufgedrückten Bankrott geschützt zu werden? Die Vermieter*innen berufen sich zwar auf ihr Eigentumsrecht und auf das freiwillig eingegangene Risiko der Gewerbetreibenden am Markt. Doch das Eigentum macht sie nicht frei von Verantwortung. Im Gegenteil: Privates Eigentum muss auch die Rechte anderer, auch die der Kleingewerbetreibenden respektieren. Wenn eine Kündigung zur Existenzvernichtung führt, dann ist dies ein Eingriff

in ihre Grundrechte. Es muss eine Abwägung getroffen werden. Wo die Vernichtung von Existenzen droht, müssen Vermieter*innen zurückstecken. Wer den Schutz des Eigentums hochhält, muss auch den Schutz von kleinen Gewerbetreibenden anerkennen.



Cansel Kiziltepe
Mitglied des Deutschen Bundestages

Es geht hier um die Ausrichtung unserer Wirtschaftsordnung. Eine soziale Wirtschaftsordnung hat dieses Attribut nicht verdient, wenn einzelne Marktteilnehmende andere durch einen Handwink ruinieren können. Wir brauchen ein Mietrecht, das auch kleine Gewerbe und soziale Einrichtungen schützt. Eine Gewerbemietpreisbremse kann hier ein wichtiger Baustein sein.

Der Weg zur Grundsteuerreform ist freigemacht

Der Deutsche Bundestag hat am Freitag, dem 18. Oktober 2019 das für die Grundsteuerreform notwendige Gesetzespaket beschlossen. Dazu zählen Grundgesetzänderungen in den Artikeln 72, 105 und 125b, ein Grundsteuerreformgesetz, in dem das Bewertungs- und Grundsteuerrecht in seiner Grundstruktur erhalten bleibt und unter Berücksichtigung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts sowie weitgehender Nutzbarmachung automationstechnischer Möglichkeiten fortentwickelt wird. In einem weiteren Gesetzentwurf „zur Änderung des Grundsteuergesetzes zur Mobilisierung von baureifen Grundstücken für die Bebauung“ wird das Koalitionsvorhaben zur Einführung einer Grundsteuer C umgesetzt.

Für die von den Koalitionsfraktionen vorgelegten Entwürfe für eine Grundgesetzänderung in den Artikeln 72, 105 und 125b stimmten 495 Abgeordnete bei 139 Gegenstimmen und zehn Enthaltungen. Damit wurde die benötigte Zweidrittelmehrheit von 473 Abgeordneten erfüllt. Hierin lag eine große Hürde, da für diese Mehrheit die Stimmen der Oppositionsfraktionen von FDP und GRÜNEN erforderlich waren.

Die gute Nachricht ist: die Grundsteuer ist gerettet. Sie kann ab dem 1. Januar 2020 weiter erhoben werden und damit kann das kommunale Steueraufkommen gesichert werden. Die Länder haben jetzt bis Ende 2024 Zeit, die notwendigen Voraussetzungen für die Neubewertung der Grundstücke und Immobilien zu schaffen. Die schlechte Nachricht bleibt, dass im Rahmen der notwendigen Kompromisse auf Drängen der CSU eine Länderabweichungsklausel mit der Aufnahme einer Ergänzung in Art.72 Absatz 2 GG geschaffen wird, die künftig den Ländern erlaubt von der im Bundesgesetz festgelegten Bemessungsgrundlage abzuweichen und andere Parameter zur Bestimmung der Höhe der Grundsteuer festzulegen. Damit droht eine uneinheitliche Steuergesetzgebung, die nicht nur die Gefahr eines nicht gewollten Steuerwettbewerbes mit sich bringt,

sondern auch einen unübersichtlichen Flickenteppich schafft, der eine horizontale Steuergerechtigkeit unmöglich macht.

Erfreulich ist die durch den Änderungsantrag zur Grundsteuer C erweiterte Anwendungsmöglichkeit zur Mobilisierung baureifer Grundstücke mit erhöhten Hebesätzen nicht nur in Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten.

Quelle: Informationsbrief der Bundes-SGK, Oktober 2019



Hier könnten Wohnungen stehen. Seit Jahren. Statt dessen bietet dieses unbebaute Grundstück in Mitte zur Freude der Nachbarschaft eine neue Heimat für allerlei Abfall. Die neue Grundsteuer C könnte hier wertvolle Motivationshilfe leisten.

„Berlin braucht Parität!“

von Barbara Scheffer

Am 4. September hat die Friedrich-Ebert-Stiftung zu einem politischen Dialog zum „Parité-Gesetz“ für das Land Berlin in ihren Politischen Club eingeladen. 100 Jahre nach Einführung des Frauenwahlrechts sind Frauen in Deutschland von einer gleichberechtigten Teilhabe an Politik weit entfernt. Diese Entwicklungen haben deutschlandweit den gesellschaftlichen Diskurs über die politische Teilhabe von Frauen belebt und insbesondere der Diskussion um Parité-Gesetze Momentum verliehen. Als Vorreiter haben Brandenburg und Thüringen in diesem Jahr die Parität der Geschlechter für ihre Landtage festgeschrieben. Im Bund und in vielen Teilen Deutschlands laufen derzeit Anstrengungen, ebenfalls Parité-Gesetze zu verankern. Dass auch Berlin die Parität braucht, darüber ist sich die rot-rot-grüne Landesregierung einig. Seit dem Frühjahr 2019 liegen auch

hier Vorschläge für ein Parité-Gesetz vor. Doch über die Ausgestaltung, Verfassungskonformität und das beste Vorgehen wird nach wie vor kontrovers diskutiert. Wie also stellen wir auch in und für Berlin eine echte gleichberechtigte Teilhabe von Frauen sicher? Was ist erreicht, worauf bauen wir auf und wo stehen wir vor Herausforderungen? Was sind die nächsten nötigen Schritte? Die politische Frauenrunde war prominent besetzt und es wurde abschließend das „Berliner Netzwerk Parität“ gegründet mit dem Ziel einer zügigen Umsetzung der Parität auf allen Ebenen der Berliner Politik. Das Berliner Netzwerk Parität dient dem zivilgesellschaftlichen und überparteilichen Austausch zum Thema Parität in Berlin und ist offen für alle!

Das nächste Treffen ist zum Herbst d.J. geplant. Ansprechpartnerin bei der FES: Dr. Nora Langenbacher Nora.Langenbacher@fes.de.



v.l.n.r.: Dr. Annette Knaut, Paula Schweers, Dr. Helga Lukoschat für die EAF, Barbara Scheffer, Dr. Marianne Rühl-Andresen, Susanne Fischer für die ASF Berlin, Alexandra Wend, Staatssekretärin Barbara König, Dr. Nora Langenbacher für das Forum Berlin der FES, Derya Caglar MdA, Sheyda Weinrich, Dr. Christine Kurmeyer für den Landesfrauenrat, Cansel Kiziltepe MdB, Prof. Silke Laskowski und Tamara Staudt.

Zur Sache

Ein **Paritätsgesetz (oder auch Parité-Gesetz)** ist ein Parteiengesetz, das nur Parteien mit quotierten Listen an Wahlen teilnehmen lässt. Typischer Weise geht es dabei um die paritätische Vergabe von Abgeordnetenmandaten nach Geschlecht der Kandidaten. Solche Gesetze verpflichten Parteien auf ihren Wahllisten, abwechselnd Frauen und Männer aufzustellen.

Hintergrund der Forderung nach einem Paritätsgesetz ist die Tatsache, dass regelmäßig weit weniger als die Hälfte der Mitglieder der deutschen Parlamente Frauen sind, obwohl diese über 50 % der Bevölkerung ausmachen. Hierin sehen die Befürworter eines Parité-Gesetzes eine Benachteiligung von Frauen bei der Vergabe politischer Ämter.

Viele Parteien haben aus diesem Grund bereits freiwillige oder verpflichtende Geschlechterquoten für die Vergaben von Parteiämtern und zur Besetzung von Listenplätzen eingeführt. Diese Quoten reichen bis zu über 50 % (Bündnis 90/Die Grünen). Dennoch liegt der Frauenanteil unter den Abgeordneten der deutschen Parlamente aktuell zwischen 21 und 40 % (19. Deutschen Bundestages: etwa 31 %). Der brandenburgische und der thüringische Landtag haben ihr Wahlrecht für die übernächste Landtagswahl entsprechend geändert.

Wesentliches Argument gegen ein Parité-Gesetz ist die Freiheit der Wahl und die Freiheit der Parteien. Ein entsprechendes Gesetz kann, je nach konkreter wahlrechtlicher Ausgestaltung, das Wahlrecht der Wähler erheblich einschränken. Den Wählern wäre beispielsweise die Möglichkeit genommen, den aus ihrer Sicht besten Kandidaten zu wählen, wenn dieser ein „unpassendes“ Geschlecht hat. Auch die Entscheidung, ein Parlament bewusst mit beispielsweise 70 % Männern oder Frauen zu besetzen, wäre unmöglich. Hierin könnte insbesondere ein Verstoß gegen Art. 38 Abs. 1 GG liegen.

Gleichzeitig wird in die Freiheit der Parteien nach Art. 21 Abs. 1 GG eingegriffen. Diese könnten durch ein entsprechendes Gesetz die Wahllisten nicht mehr frei besetzen. Beispielsweise wäre eine „Frauen-Partei“ gezwungen 50 % ihrer Plätze mit Männern zu besetzen, obwohl vielleicht (beinahe) alle Mitglieder der Partei Frauen wären. (Wikipedia)

Der Verfassungsrechtler di Fabio: „Ich habe Zweifel, dass diese Idee mit unseren Wahlrechtsgrundsätzen und mit der Freiheit der Parteien vereinbar wäre“. Die Verfassung kenne nur eine einzige Bezugsgröße für Wahlen, „nämlich das Volk - die Gesamtheit aller Wahlberechtigten“.

Bei allem, was mehr Gerechtigkeit verspricht, werden immer häufiger die Verfassungsgerichte zu entscheiden haben. So auch hier.

Norbert Przesang

Consul – Bürgerbeteiligung im digitalen Zeitalter

Der gemeinnützige Verein „Mehr Demokratie e.V.“ wirbt für den Einsatz der Software „Consul“

Eine „neue“ kostenlose Software namens Consul hebt die Bürgerbeteiligung auf ein höheres Niveau. Weltweit hat die Software ihren Siegeszug schon angetreten. Nun steht sie auch in Deutschland in den Startlöchern

Die Demokratie und die Stadt hatten schon immer ein besonderes Verhältnis zueinander. In einer Stadt – in Athen – wurde die Idee der Demokratie geboren. Einzelne Städte brachten die Demokratie durchs dunkle Mittelalter. Und auch heute sind es Städte, die die wichtigsten Impulse für die Digitalisierung der Demokratie geben.

Von New York bis Madrid, von Paris bis Buenos Aires versuchen Städte, ihr Miteinander mithilfe von modernen Technologien offener, transparenter und partizipativer zu gestalten. Sie alle benutzen seit kurzem die Demokratie-Software Consul. Consul belebt den urbanen, digitalen Diskurs und ermächtigt die Bürgerinnen und Bürger, die Geschicke des kommunalen Miteinanders selbst zu gestalten.

Dabei stützt sich Consul auf fünf Säulen:

1. Bürgerhaushalte – Bürger*innen können Ausgabenvorschläge für Teile des städtischen Budgets machen, um Projekte in der Stadt umzusetzen. Die Vorschläge, die die meisten Stimmen erhalten, werden umgesetzt. In Madrid etwa bestimmten die Bürgerinnen und Bürger über 100 Millionen Euro.
2. Vorschläge – Bürger*innen können Ideen für neue Gesetze oder Aktionspläne, die in die Zuständigkeit der Stadtverwaltung fallen, einbringen und unterstützen. Erreichen sie ein gewisses Quorum, wird darüber abgestimmt.
3. Abstimmungen – Es kann sowohl über Vorschläge von Bürger*innen als auch von Institutionen abgestimmt werden. Außerdem ist es möglich, das gesamte Stadtgebiet oder nur bestimmte Bezirke einzuschließen.
4. Debatten – Consul bietet eine Diskussionsplattform, die nicht zu einer direkten Entscheidungsfindung führt, sondern der Stadt Zugang zur öffentlichen Meinung verschafft und den Bürger*innen die Möglichkeit gibt sich untereinander auszutauschen und ihre Erfahrungen einzubringen.

5. Kollaborative Gesetzgebung – Aktive Beteiligung der Bürger*innen an der Ausarbeitung von Gesetzen und Aktionsplänen. Gesetzestexte können kommentiert und diskutiert werden.

Die von der UN ausgezeichnete Open Source-Software kommt heute schon in 34 Ländern und in mehr als 100 Städten und Organisationen zum Einsatz. Millionen Menschen nutzen sie regelmäßig, um Gesetzesideen einzubringen, über die städtische Mittelverwendung abzustimmen, oder um über drängende Probleme in ihren Vierteln zu diskutieren.

Dabei ist Consul jedoch nicht starr auf die oben genannten 5 Säulen festgelegt, sondern kann an die jeweiligen Bedürfnisse einer Kommune angepasst werden. Dank der modularen Bauweise ist es sowohl möglich erst mit einzelnen Komponenten zu starten und die restlichen später zu integrieren, oder auch durch andere Instrumente der Bürgerbeteiligung zu ersetzen. Je nach Stadt haben sich so verschiedene Consul-Variationen herausgebildet, die einander zwar gleichen, sich aber auch alle durch die lokalen Besonderheiten unterscheiden.

Zwar wurde Consul zuerst in Madrid eingesetzt – und auch dort entwickelt –, mittlerweile hat sich aber eine lebendige Community gebildet, aus allen beteiligten Städten, Universitäten, Organisationen, Aktivisten und freien Programmieren. Gemeinsam entwickeln sie die Software weiter und tauschen ihre Erfahrungen aus. Dies hilft die Software anwendungsfreundlicher und sicherer zu machen, sowie die Partizipation zu steigern. Zudem findet ein jährliches Treffen statt, die ConsulCon, auf der neuen Ideen vorgestellt werden und die digitalen und demokratischen Herausforderungen für die Kommunen diskutiert werden.

Mit Consul ist die “Wir nehmen es selbst in die Hand”- Demokratie wieder in den Städten angekommen! Jetzt bringt Mehr Demokratie die Software nach Deutschland. In Kürze ist die deutsche Übersetzung fertig, dann können sich auch hier Bürgerinnen und Bürger aktiv in die Gestaltung ihrer Stadt einbringen. Gerade ist Mehr Demokratie im Gespräch mit deutschen Städten, um Pilotprojekte zur Nutzung der Software anzustoßen.

Vielleicht finden sich auf der nächsten ConsulCon im Herbst dieses Jahrs schon einige deutsche Teilnehmer.

Quelle: Mehr Demokratie e.V., www.mehr-demokratie.de

Podiumsdiskussion

Polen nach der Wahl

Die Veränderung des politischen Klimas und dessen Auswirkung auf die polnische Gesellschaft und Europa sollen zentraler Bestandteil dieser Podiumsdiskussion sein. Themen wie der Rechtsruck der Gesellschaft und zivilgesellschaftliches Engagement werden besprochen. Welche wegweisende Veränderungen bringt das Ergebnis der Wahl des polnischen Parlaments am 13. Oktober?

Mit **Maria Skórka** (Leiterin des Programmbereichs Internationale Beziehungen bei Das Progressive Zentrum) und **Ewa Wanat** (Journalistin und langjährige Chefredakteurin des polnischen Talk-Senders Radio Tok FM). Moderation: **Ingo Schuster** (Stellv. Vorsitzender Deutsch-Polnische Gesellschaft Berlin e.V.).

Donnerstag, 21. November, 19:00 Uhr

Um Anmeldung per Mail an anmeldung@august-bebel-institut.de oder per Tel 46 92 - 121 wird gebeten (Veranstaltung P 30).

ABI
August Bebel
Institut

Beitrittserklärung

zur Sozialdemokratischen Gemeinschaft für Kommunalpolitik in Berlin e.V.

Hiermit erkläre ich mit Wirkung zum _____ meinen Beitritt zur SGK Berlin e.V.

Name, Vorname _____		Ich bin Mitglied <input type="checkbox"/> der BVV <input type="checkbox"/> Bürgerdeputierte/r <input type="checkbox"/> des Bezirksamtes im Bezirk _____ <input type="checkbox"/> des Abgeordnetenhauses Berlin <input type="checkbox"/> des Deutschen Bundestages
Straße, Hausnr. _____		
PLZ, Ort _____	Bezirk _____	
Tel. privat _____	Mobil-Tel. _____	
Tel. dienstlich _____	Fax _____	
E-Mail-Adresse _____		
Geburtsdatum _____	Beruf, beschäftigt bei _____	

Die Speicherung und Verarbeitung der Daten erfolgt ausschließlich für die Zwecke der Mitgliederverwaltung (Art.6 Abs.1 DSGVO).
Dazu erkläre ich mit meinem Beitritt meine Zustimmung.

Berlin, den _____ Unterschrift _____

Einwilligungserklärung

Ich bin damit einverstanden, dass die SGK Berlin die hier gemachten Adressangaben verwendet, um mit mir in Kontakt zu treten und mich über die Arbeit der SGK Berlin zu informieren. Diese Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen.

Berlin, den _____ Unterschrift _____

Einzugsermächtigung / SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die SGK Berlin e.V. (Gläubiger-ID-Nr. DE81ZZZ00001076181), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der SGK Berlin e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Meine Mandatsreferenz teilt mir die SGK Berlin separat mit. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Mein monatlicher Mitgliedsbeitrag in Höhe von

2,00 Euro (Erwerbslose, Azubis, Studenten) 4,50 Euro (Regelbeitrag) 9,00 Euro (Abgeordnete, Bezirksamtsmitglieder)

wird halbjährlich zur Mitte des Halbjahres per Lastschrift eingezogen. Enthalten ist der Mitgliedsbeitrag an die Bundes-SGK.

Kontoinhaber (Name, Vorname) _____

IBAN _____ bei Kreditinstitut _____ Zahlung ab (Monat / Jahr) _____

Berlin, den _____ Unterschrift _____

Per Post an: SGK Berlin e.V., Müllerstr. 163, 13353 Berlin

Per Fax an: 030 / 46 92 - 116

Per E-Mail an: info@sgk-berlin.de

DEMO

KOMMUNALKONGRESS

Treffpunkt
sozialdemokratischer
Kommunalpolitik



Infos und Anmeldung unter:
www.demo-kommunalkongress.de

Termin
vormerken!



14. DEMO-Kommunalkongress Berlin | 21. – 22. November 2019

Gemeindezentrum Schöneberg | Hauptstraße 125A | 10827 Berlin-Schöneberg

Die kommunale
Familie trifft sich
in Berlin.

Podiumsdiskussionen, Vorträge, Fachforen und informeller Austausch: Auf dem 14. DEMO-Kommunalkongress diskutieren Expertinnen und Experten aus unterschiedlichen Bereichen zentrale kommunale Fragen. Von der Digitalisierung über Wohnen und Infrastruktur bis hin zu Europa und Nachhaltigkeit – wir in den Kommunen gestalten diese Zukunftsthemen mit. Darüber wollen wir reden.

Freut Euch auf Anregungen, Austausch und Erfahrungsberichte. Raum für Gespräche bietet auch der Kommunale Abend am ersten Kongresstag, bei dem wir vorbildliche kommunale Projekte mit dem DEMO-Kommunalfuchs würdigen.

Seid dabei. Wir freuen uns auf Euch!